

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2022

Nr. 2022/1613

KR.Nr. A 0115/2022 (BJD)

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Zum Zeitpunkt A1-Ausbau bestmöglichen lärmdämmenden Belag einbauen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) einzufordern, dass zum Zeitpunkt des A1-Ausbaus der bestmögliche lärmdämmende Belag der neusten Generation eingebaut wird.

2. Begründung (Vorstosstext)

Der Einbau eines lärmdämmenden Belags bringt für die ganze Region Gäu einen Mehrwert in Sachen Lärmschutz auf der A1-Ausbaustrecke.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Rahmen der Erarbeitung der Projektergänzungen zum Ausbau der N01 zwischen Luterbach und Härkingen wurden Optimierungsmöglichkeiten bei der Wahl eines lärmdämmenden Deckbelages eingehend geprüft.

Dem aufgelegten Projekt liegt ein Belag der Norm SDA 8-12 zugrunde. Dieser reduziert die Lärmimmissionen am Ende seiner Lebensdauer gegenüber der heutigen Lärmbelastung um -1 dBA.

Die Entwicklung der Qualität lärmdämmender Strassenbeläge schreitet stetig voran. Bereits heute wird insbesondere im Rahmen von Sanierungen von Ortsdurchfahrten der Belag der Norm SDA 4-12 verbaut. Dieser bewirkt in Bezug auf die Ausgangsbelastung eine Lärminderung am Ende seiner Lebensdauer von -3 dBA. Der bei der Sanierung von Ortsdurchfahrten verwendete Belag weist jedoch gegenüber jenem, welcher das ASTRA im Ausführungsprojekt vorsieht (SDA-12), eine verminderte mechanische Lebensdauer auf, weshalb das Bundesamt auf seine Verwendung verzichtet.

In der Zwischenzeit wurde der in erster Linie bei Ortsdurchfahrten verwendete lärmdämmende Belag SDA 4-12 weiter optimiert. Mit einer veränderten Splittqualität (Härte), welche dem Belag zugrunde liegt, kann eine Lebensdauer erreicht werden, welche jener des SDA 8-12 entspricht.

Abgesehen von der Entwicklung der Belagsqualität haben sich in den vergangenen Jahren auch die Art und Weise der Belagssanierung entwickelt. Der Ersatz eines Strassendeckbelags, insbesondere das Entfernen des Deckbelags mit einer Fräsmaschine, beansprucht heute gegenüber früher weit weniger Zeit und Ressourcen, so dass der Einbau eines noch nicht über Jahre erprobten Belages verantwortet werden kann.

Dies insbesondere deshalb, weil mit der Massnahme dem Lärmschutz weitaus besser entsprochen werden kann als mit weit teureren Lärmschutzwänden.

Diese Argumentation für den Einbau eines modernen lärmindernden Belags werden wir gegenüber dem ASTRA vorbringen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat